Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/059/22

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 "Hotel an der Walze"

Erstellungsdatum: 14.09.2022

Beratungsfolge:						
Datum der Sitzu	ng Gremium					
13.10.2022 20.10.2022	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung Entscheidung				

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.65 "Hotel an der Walze" gemäß Anlagen 1 bis 5 zu billigen und

die Verwaltung zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem Entwurf zu bitten und den Entwurf öffentlich auszulegen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	gez. Grimm	26.07.2022
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. i. V. Gennari	27.09.22
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. Th. Malnati	28-9-2022
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	29.09.22

Sachverhalt:

Der Stadtrat fasste am 21.04.2022 den Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 "Hotel an der Walze". Der Investor, die CKKN GmbH & Co. KG aus Papendorf, hatte am 25.01.2022 den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB für den Neubau eines Hotels in der Straße An der Walze gestellt. Das betroffene Grundstück befindet sich südlich der Bahnlinie zwischen der Firma WHQ und dem Bahnhofsgebäude (s. Anlage 1). Das Hotel soll bis zu 100 Zimmer umfassen. Das Vorhaben ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Im Rahmen der Entwurfserstellung wurden auch ein Schallgutachten (Anlage 3) und eine Baugrund- und Altlastenuntersuchung (Anlage 4) erarbeitet.

Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan am Standort eine Verkehrsfläche für Bahnanlagen darstellt, wird diese Darstellung gemäß § 13 a Satz 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB muss kein Umweltbericht erstellt werden. Vor dem Satzungsbeschluss ist zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem Investor ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem der Investor sich insbesondere verpflichtet, alle Kosten für Planung und Erschließung des Vorhabens zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr					
□ Ja	x Nein	□ Ja □	☐ Nein				
Pflichtaufgaben x		☐ Ergebnisplan	Finanzplan				
freiwillige Aufgaben		BUst	BUst				
3 3		EUR	EUR				
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung				
(Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Folgelasten	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)				
EUR	EUR	EUR	EUR				
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr	Folgejahre	Jahr				
	EUR		EUR				
L Ja L Nein	Jahr EUR		Jahr EUR				
	Jahr EUR		Jahr EUR				

Anlagen:

Anlage 1: Rechtsplan Anlage 2: Begründung Anlage 3: Schallgutachten

Anlage 4: Baugrund- und Altlastenuntersuchung

Anlage 5: Berichtigung FNP